

Regionales Integrationskonzept

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Grundschullehrkräften und Förderschullehrkräften ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Förderung der betroffenen Schüler und Schülerinnen.

Bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf tragen die Lehrkräfte der Grundschulen und die der Förderschule gemeinsam die Verantwortung für die Lernentwicklung und die Lernentwicklungsdokumentation der Schüler/innen.



Organisation der Förderung

Die Förderung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schüler/innen. Sie kann bei allen Kindern einer Grundschule präventiv eingesetzt werden. Die Förderung beginnt schwerpunktmäßig in Klasse 1. Die Dauer und die Intensität der Förderung durch die Förderschullehrkraft bedarf einer Absprache zwischen der Grundschullehrkraft und der Förderschullehrkraft.

<ul style="list-style-type: none">• Förderung mit dem Schwerpunkt Lernen/ emotional-soziale Entwicklung/ Sprache• Förderung von Schüler/innen mit Teilleistungsschwächen, mit Schwächen in mehreren Bereichen, mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none">• innere Differenzierung im Unterricht• Einsatz von Hilfsmitteln im Klassenunterricht• unterrichtsbegleitend (Kl.1)• Förderung in Einzelsequenzen und Kleingruppen• außerschulische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Schwerpunkte der Förderung sind: Wahrnehmungsbereiche, Deutsch, Mathematik, Sprache, emotional-soziale Entwicklung• Feststellung der Lernausgangslage bei (vor) Schuleintritt, Feststellung des Lernstandes über die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
---	---	---

Schüler und Schülerinnen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf verbleiben an der Grundschule und werden wohnortnah beschult. Sie verbleiben in ihrer gewohnten Umgebung, werden räumlich und sozial nicht isoliert.

Die **Grundschulen** erhalten eine sonderpädagogische Grundversorgung von 2 Stunden pro Klasse.

Schüler und Schülerinnen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden gemäß der Vorgaben der Kerncurricula für die Förderschule beschult und erhalten entsprechende Zeugnisse.

Eine **Förderschullehrkraft** wird mit einer best. Anzahl von Stunden an die Grundschule abgeordnet. An dieser GS sollte die Lehrkraft die Kinder nicht auf sonderpädagogischen Förderbedarf überprüfen.



Korridorlösung: Wenn die Möglichkeiten der allgemein bildenden Schulen ausgeschöpft sind und eine erfolgreiche sonderpädagogische Förderung dort nicht mehr gewährleistet werden kann, dann ist die Förderschule der geeignete Förderort für Schüler und Schülerinnen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.